



THE fast jig !

www.tomjig.de

## Gebrauchsanweisung mit Empfehlungen und Hinweisen zur Verwendung der Tomjig®-Schnellspanner

Wir empfehlen die Verwendung von Hölzern mindestens mit der Schnittklasse S10. Mit billigen Latten haben Sie keine Freude! Eventuell übermäßige Hölzer aussortieren oder abhobeln.

Die Hölzer sind kein Verbrauchsmaterial sondern in Kombination mit dem Tomjig®-Schnellspanner wie Werkzeug oder Gerüstteil zu sehen mit langer Lebensdauer – wir bieten 10 Jahre Garantie auf unser Produkt !

Empfehlung: Teilen Sie Latten mit 4m auf 1,90m + 2,10m. Die kurze Latte wird Unterteil, die lange ist zum Ausfahren (lose) – das reicht dann regulär für Raumhöhen von 2,10m bis ca. 3,40m.

Nach dem Einsatz brauchen Sie die Teile nicht wieder auseinanderbauen, sondern einfach nur wieder zusammenschieben, abtransportieren und einlagern für den nächsten Einsatz.



Nach dem Zusammenbau sollte das Ganze wie nebenstehend aussehen. Schauen Sie sich gerne die Animation dazu an:



Die Länge der Hölzer ist natürlich frei wählbar – je nach Einsatzzweck. Günstig ist, das ausfahrbare Holz 20 cm länger zu wählen, dann fällt die Spindel beim Transportieren nicht so leicht herunter.

Der Abstand der senkrechten Hölzer und die Holzquerschnitte werden von der Beanspruchung bestimmt und liegen alleine im Ermessen des Anwenders.

Der Tomjig®-Schnellspanner hat etwas Übermaß. Zum einen haben selbst S10 Hölzer eine gewisse Maßtoleranz zum anderen befinden sich eventuell an den Latten im / nach Gebrauch Tackernadeln, die dann problemlos durchrutschen können.

Der Einsatz ist sehr einfach – der Tomjig®-Schnellspanner ist analog wie eine Schraubzwinge zu bedienen. Mit der rechten Hand halten Sie die Spindel fest, mit der linken schieben Sie die lose Latte an die Decke. (Linkshänder entsprechend) Drücken Sie den Griff der Spindel leicht Richtung obere Latte beim Anziehen jener, damit diese sich entsprechend verklemmen kann.

Halten Sie beim Lösen / Einfahren der Latte diese immer fest, damit sie nicht auf den Boden aufschlägt und dort eventuell Schaden anrichtet.

Beachten Sie insbesondere die Sicherheitshinweise auf der Rückseite dieses Blattes !

Hinweis: Es ist Vorsicht geboten bei empfindlichen Decken. Der Tomjig®-Schnellspanner ist von der Sache her eine modifizierte Schraubzwinge, die große Kraft ausüben kann. Hier ist eventuell eine waagerechte Latte zur Kraftverteilung empfehlenswert.

Tipp: Bei größeren Raumhöhen neigen die Latten gerne dazu, sich beim Verspannen seitlich zu verbiegen. Dem kann man entgegenwirken, indem man eine waagerechte Querlattung auf halber Höhe von Wand zu Wand auf die senkrechten Hölzer schraubt. Danach kann man deutlich fester anspannen.

# Sicherheitshinweise zum Gebrauch der Schnellspannvorrichtung nach Anlage 1 AGB AGB-Ergänzung für die Tomjig®-Schnellspannvorrichtung

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ergänzung gilt für alle Lieferungen und Verkäufe der Tomjig®-Schnellspannvorrichtung.
- (2) Sie ergänzt die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers.
- (3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **§ 2 Bestimmungsgemäße Verwendung**

- (1) Die Tomjig®-Schnellspannvorrichtung ist ausschließlich zur temporären Verspannung nicht tragender Konstruktionen (insbesondere Staubschutzwände) zwischen Boden und Decke vorgesehen.
- (2) Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere als tragendes oder lastabstützendes Bauteil, gilt als nicht bestimmungsgemäß.
- (3) Für Schäden, die aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung entstehen, übernimmt der Anbieter keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

## **§ 3 Pflichten des Anwenders**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die mitgelieferte Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheitshinweise vollständig zu beachten.
- (2) Der Einsatz darf nur durch fachlich geeignete und unterwiesene Personen erfolgen.
- (3) Es dürfen ausschließlich geeignete und mangelfreie Materialien (insbesondere Hölzer) verwendet werden.
- (4) Der Kunde hat vor jeder Nutzung eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen.

## **§ 4 Haftung**

- (1) Der Anbieter haftet uneingeschränkt:
  - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
  - bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
  - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).  
In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung ist ausgeschlossen, soweit Schäden zurückzuführen sind auf:
  - unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung
  - fehlerhafte Montage
  - Verwendung ungeeigneter oder beschädigter Materialien
  - unzureichende Sicherung der Konstruktion
  - Nichtbeachtung der Sicherheits- und Gebrauchshinweise

## **§ 5 Gewährleistung**

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- (2) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen.
- (3) Bei gewerblicher Nutzung gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB.

## **§ 6 Produktsicherheit und Einsatzbedingungen**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass:
  - die baulichen Gegebenheiten für den Einsatz geeignet sind
  - die verwendeten Bauteile ausreichend tragfähig sind
  - die Konstruktion ordnungsgemäß gesichert wird
- (2) Der Anbieter übernimmt keine Prüfung der konkreten Einsatzsituation vor Ort.

## **§ 7 Weitergabe des Produkts**

- (1) Bei Weitergabe an Dritte sind sämtliche Produktinformationen, insbesondere Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen, vollständig mitzugeben.
- (2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Dritte über die bestimmungsgemäße Verwendung informiert ist.

## **§ 8 Technische Änderungen**

Der Anbieter behält sich technische Änderungen und Weiterentwicklungen des Produkts vor, soweit diese zumutbar sind.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.